

grossen Glocke erhoben 0,89 M. und 1667 für das Geläute mit allen Glocken 8,50 M., 2,80 M. und 1,40 M. je nach Art des Begräbnisses.

Eine Verfügung des Herzogs Albrecht vom Jahre 1529 ordnete an, dass bei der St. Georgenkirche ein Kirchenkasten eingerichtet werden sollte zur Aufbewahrung der Kapitalien und der Einkünfte der Kirche. Die Verwaltung des Kirchenvermögens lag den Kirchenvätern ob, deren zuerst zwei und dann drei bestellt waren. Nach einer noch späteren Bestimmung fungirten als Kastenvorsteher zwei Kirchspiels-eingesessene vom Adel, zwei aus dem Bürgerstande und ein Kasten-schreiber. Diese Kirchenbeamten hatten einen schweren Stand, denn der Decem und die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien gingen sehr unregelmässig oder auch gar nicht ein, besonders während und nach den schweren Kriegszeiten. So z. B. waren nach dem zweiten schwedisch-polnischen Kriege dadurch, dass seit Jahren die Zinsen nicht gezahlt worden, die ausstehenden Forderungen der Kirche zu der Höhe von 68000 M. aufgelaufen. Fast bei jeder Kirchenvisitation ergingen daher sehr ernste Ermahnungen an die Kirchenväter, im Eintreiben der Schulden thätiger und energischer zu sein. So im Jahre 1664, in welchem es im Rezesse heisst: „Da auch die Kirchenväter innerhalb Jahr und Tag die Schulden, so bey der Kirchenrechnung enthalten seyn, nicht debite einfordern würden, sollen sie nach Verfließung solcher Zeit ob *supinam negligentiam, quae dolo aequi paratur*, als Selbstschuldner gehalten und das, was sie bey Andern nicht gesucht, bey ihnen, *mediante executione*, beygetrieben werden.“ Man kann es ihnen daher gar so sehr nicht verdenken, wenn sie, trotz früher schon deshalb erhaltener Rügen, bei den zweimal jährlich stattfindenden Decemseinnahmen sich durch Collationen zur Ausübung ihres schweren Amtes auf Kosten der Kirche zu stärken suchten. Die Kosten jeder dieser Collationen betrugen im Jahre 1704 ca. 80 M. und waren bis 1724 auf ca. 120 M. gestiegen, woraus zu ersehen, dass der Appetit der würdigen Männer durch den vielfältigen Verdruss, den ihnen ihr Amt bereitete, nicht gelitten hatte.

Es muss trotz der darauf gerichteten Bemühungen der Behörden sehr schwierig gewesen sein, diese und verschiedene andere Uebelstände in der Kirchenverwaltung zu beseitigen. In sehr vorsichtiger und zu-